

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-01-24

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Zollondz
Telefon: (03 85) 5 45 11 62

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01075/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

12. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag

Der Bericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2010 (12. Beteiligungsbericht) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist in § 73 Abs. 3 geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll u. a. insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der städtischen Gesellschaften einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit wird über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus auch über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe berichtet.

Erstmals werden entsprechend des Public Corporate Governance Codex Teil 1 (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen als Anlage dem Beteiligungsbericht beigefügt.

Durch die Einführung der IT-Referenzlösung für die Beteiligungsverwaltung hat sich die

EDV-unterstützte Erstellung des Beteiligungsberichtes zeitlich verzögert. Dadurch wurde aber eine gesteigerte Qualität des Berichtes erreicht, die die nächsten Jahre fortgesetzt wird. Der nächste Beteiligungsbericht wird, wie in der KV M-V vorgegeben, zum 30.09.2012 der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht enthält die wichtigsten wirtschaftlichen Daten der Unternehmen in einer komprimierten Form.

2. Notwendigkeit

§ 73 Abs. 3 KV M-V und
Punkt 1.3.2 des Public Corporate Governance Codex Teil 1 (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

12. Beteiligungsbericht

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin